

# Stadt Braunschweig

TOP
Datum 31. Juli 2012

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 20.21-AS 38/00/28	Drucksache 15477/12
--	------------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 131 Innenstadt Finanz- und Personalausschuss Verwaltungsausschuss	04.09.2012 10.09.2012 11.09.2012	X X					
<b>Rat</b>	18.09.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 131	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

### Verkauf des bebauten städtischen Grundstücks Lessingplatz 10

„Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Lessingplatz 10 wird zugestimmt.“

Begründung:

Die Stadt ist Eigentümerin des Grundstücks Lessingplatz 10 (Flurstück 26, Flur 4, Gemarkung Innenstadt) in der Größe von 837 m<sup>2</sup>, das mit einem zweigeschossigen, voll unterkellerten Bürogebäude bebaut ist (siehe anliegenden Plan). Die Gebäudenutzfläche beträgt ca. 672 m<sup>2</sup>. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Lediglich die zum Lessingplatz orientierte Bauflucht ist im rechtskräftigen Bebauungsplan IN 1 von 1939 festgesetzt.

Das ca. 1873 als Wohnhaus errichtete Gebäude Lessingplatz 10 steht unter Denkmalschutz. Es ist zusammen mit den benachbarten Gebäuden ein Baudenkmal innerhalb der Bebauung des Lessingplatzes; also Baudenkmal nach § 3 Abs. 3 NDSchG. Aufgrund der noch erhaltenen Ausstattung im Inneren beschränkt sich der Denkmalschutz und damit die Erhaltungsverpflichtung nicht nur auf das äußere Erscheinungsbild sondern schließt auch das Innere ein.

Die städtische Bewertungsstelle hat in ihrem Gutachten vom 14. März 2012 den Verkehrswert für das Grundstück Lessingplatz 10 mit 400.000,00 € ermittelt.

Nach dem Umzug der in dem Gebäude untergebrachten Organisationseinheiten steht das Objekt leer und wird für städtische Zwecke nicht mehr benötigt. Die Liegenschaft wurde daher öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben.

Die Verwaltung empfiehlt, den Verkauf des Grundstücks zu beschließen.

I. V.

gez.

Stegemann

**Anlage**